

Resolution der Vollversammlung am 26. Juni 2025

EU-Entwaldungsverordnung erfordert dringend Überarbeitung

Die EU-Entwaldungsverordnung muss, nach der auf Drängen der Bauernvertretung erfolgten einjährigen Verschiebung, dringend vereinfacht und für die bäuerliche Praxis umsetzbar gestaltet werden. Die von Land- und Forstwirtschaftsminister Norbert Totschnig auf EU-Ebene eingebrachte Forderung zur Einführung einer 4. Risikokategorie für Null Risiko-Länder (kein Risiko einer Entwaldung) wird von der Landwirtschaftskammer OÖ ausdrücklich unterstützt. Damit sollen diese Länder von den umfassenden Sorgfaltspflichten und den damit einhergehenden bürokratischen Belastungen ausgenommen werden. Die Umsetzung des vom BMLUK in Erarbeitung befindlichen Online-Tools zur Erstellung der erforderlichen Sorgfaltserklärungen für Holz, Rinder und Soja wird für den Fall einer aufrecht bleibenden Umsetzungsverpflichtung der EU-Entwaldungsverordnung ausdrücklich begrüßt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und insbesondere Bundesminister Mag. Norbert Totschnig auf, sich auf EU-Ebene weiterhin mit allem Nachdruck für die oben dargestellten Vereinfachungen einzusetzen. Für den Fall einer weiter aufrecht bleibenden EU-rechtlichen nationalen Umsetzungsverpflichtung ist zudem sicher zu stellen, dass nationale Umsetzungsregelungen keinesfalls über die zwingenden EU-rechtlichen Vorgaben hinaus gehen.